

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altenmoor für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	7.700 EUR	404.200 EUR	396.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.662 EUR	0 EUR	459.900 EUR	482.562 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	30.362 EUR	0 EUR	55.700 EUR	86.062 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haus- haltsausgleich	86.062 EUR	0 EUR	0 EUR	86.062 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	86.062 EUR	-55.700 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	18.400 EUR	388.700 EUR	370.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.662 EUR	0 EUR	416.200 EUR	438.862 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	108.700 EUR	108.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	4.000 EUR	4.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen	von bisher	0,05 Stellen	auf	0,05 Stellen

Altenmoor, den 01.07.2024

gez. Sommer
Gemeinde Altenmoor
- Der Bürgermeister -
(Stefan Sommer)

Siegel

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altenmoor für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 09.07.2024 Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher